

Abfragebogen Eigentumswechsel

1. Daten des Alteigentümers

Name:
Adresse:
Telefon:
Email:
Sonstiges:

2. Daten des Neueigentümers

Name:
Adresse:
Telefon:
Email:
Sonstiges:

3. Um welches Objekt handelt es sich (Straßenname, Hausnummer)

--

Hinweis:

Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer.

Das Finanzamt setzt den Grundsteuermessbetrag fest. Der Grundsteuermessbetrag ist die Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der Grundsteuer. Sobald der Gemeinde der Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt vorliegt, wird die Grundsteuer auf den neuen Eigentümer übertragen.

Diese kann erst zum 01.01. des Folgejahres auf den Neueigentümer umgeschrieben werden. Die Kosten muss der alte Eigentümer noch bis zum Ende des Jahres tragen indem das Objekt verkauft wurde. Bei Nichteinhaltung der Vorausleistung, fallen Mahngebühren an, die dem Alteigentümer zu Lasten gehen.

Bitte beachten Sie die Rückseite!

4. Übergabedatum

Hinweis: Die Abgaben werden zum 1. des Folgemonats der Übergabe umgeschrieben.

5. Wasserzählerstand (m³)

6. Die Müllgefäße werden vom Alteigentümer übernommen.

Möchten Sie eine Änderung der Müllgefäße, bitten wir dies bei Herrn Klingelhöfer,
Tel.: 06424/304-31, j.klingelhoefer@ebisdorfergrund.de, anzumelden.

7. Sonstige Angaben

Datum, Unterschrift